

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2016-000030

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 26.01.2017

TOP: 1.3

Errichtung eines Solarparks als Photovoltaik Freiflächenanlage, zwei Trafostationen und eine Infotafel, Hinter der Burg und Tobel

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Solarparks als Photovoltaik Freiflächenanlage mit zwei Trafostationen und einer Infotafel Hinter der Burg und Tobel.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist gem. § 35 Baugesetzbuch privilegiert. Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Anlage erfolgte im Gemeinderat, das Verfahren zum erforderlichen Bebauungsplan ist eingeleitet.

Der Lageplan, die Seitenansicht der Modultische und der Grundriss mit den Ansichten der Trafostation sind beigefügt.

Der Bauherr möchte einen Solarpark, aufgeteilt auf zwei Grundstücken, mit freistehenden Solarmodulen errichten. Beide Grundstücke haben je zwei Trafostationen und je eine Infotafel. Beide Solarparkteile erhalten eine Einfriedigung mit einer umlaufenden Zaunanlage (Höhe: 2,20 m). Als Zugang zu den Trafostationen und den Wechselrichtern werden wassergebundene Straßenflächen hergestellt.

Zur Unterschreitung der 40 m Anbauverbotszone der Autobahn, wurde die Zaunanlage im Vorfeld durch den Bauherren mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt. Auf der Höhe der geplanten Reduzierung der Anbauverbotszone wird die Zaunanlage in Teilgebiet A (westlich) auf 3,5 m und im Teilgebiet B (östlich) auf 3,0 m erhöht. Damit die Kraftfahrer nicht abgelenkt werden, wird die Zaunanlage an diesen Stellen zusätzlich mit einem Sichtschutz versehen. Ergänzend wird sichergestellt, dass die Zaunanlage mindestens 17 m von der Fahrbahnkante entfernt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.